



AUSSCHREIBUNG

Internationale Deutsche Meisterschaft 2009 in der Piraten-Klasse.

<u>Veranstalter</u>	: DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
<u>Durchführung</u>	: SEGLER-CLUB GOTHIA
<u>Wettfahrtleiter:</u>	: Stefan Abel
<u>Obmann d. Schiedsgerichtes</u>	: Olaf Wulf
<u>Revier und Bahn(en)</u>	: Große Breite und Wannsee
<u>Wettfahrttage</u>	: 21.09. - 25.09.2009
<u>Wettfahrtanzahl</u>	: Es sind gemäß MO 8.1 8 Wettfahrten vorgesehen.
<u>Qualifikation</u>	: Rangliste der Piratenklasse
<u>Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt</u>	: Montag, den 21.09.2009, 10:55 Uhr
<u>Letzte Startmöglichkeit</u>	: Freitag, den 25.09.2009, 14:00 Uhr
<u>Höchsteilnehmerzahl</u>	: 65 Schiffe
<u>Kontrollvermessung</u>	: Samstag, 19.09.2009 von 14:00 – 18:00 Uhr Sonntag, 20.09.2009 von 10:00 – 18:00 Uhr

Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

Allgemeine Regeln

und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die Deutsche Meisterschaft wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inkl. Zusätze des DSV, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften.

2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

3. Ergänzung gemäß WR:

- (a) In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- (b) Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
- (c) Jedes deutsche Mannschaftsmitglied muss über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes „www.dsv.org“ registriert sein.
- (d) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- (e) Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihrer Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- (f) Alle Segler/Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- (g) Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine an Bord sein.
- (h) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett im Eingangsbereich bis spätestens um 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- (i) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

- (j) Für alle teilnehmenden Boote besteht für die Dauer der Meisterschaft Residenzpflicht auf dem Gelände des SCG und zwar von Sonntag, 20.09.2009 18:00 Uhr bis nach dem Zieldurchgang der letzten Wettfahrt.

4. Meldestelle

Die Meldung ist zu richten an: Segler-Cub Gothia
-Sportteam-
Bocksfeldstrasse 21
13597 Berlin
Sportteam@scgothia.de

5. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist Sonntag, den 30.08.2009. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt Euro 110.-€ pro Boot und ist bis zum 30.08.2009 auf das Konto 3915910032 bei der Berliner Volksbank BLZ: 100 900 00 unter Angabe von Namen und Segelnummer zu überweisen.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

7. Wertung (Punktsystem)

Die Deutsche Meisterschaft wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO 10.

Deutscher Meister bzw. Deutsche Meisterin des DSV ist der/die punktbeste Segler/in, bzw. Mannschaft.

8. Preise

Preise für die Deutsche Meisterschaft gibt der DSV für den/die Sieger/in bzw. die siegreiche/n Mannschaft sowie für den 2. und 3. Platz. Ehrenurkunden werden vom DSV für die 1. bis 6. Plätze gegeben. Der/die Sieger/in bzw. die siegreiche Mannschaft trägt den Titel:

"Deutscher Meister/Deutsche Meisterin der Piraten- Klasse 2009"

Der durchführende Verein (SCG) wird Punktpreise für das erste Viertel der gemeldeten Teilnehmer vergeben.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer ab Samstag, den 19.09.2009, 10 Uhr im Regattabüro, 1.Stock, in Empfang genommen werden.

10. siehe www.scgothia.de

11. Unterkunft

Stellplätze für Wohnmobile und Zelte sind auf dem Grundstück in begrenzter Anzahl vorhanden.

www.berlin.de

www.spandau-tourismus.de

An den
Segler-Club Gothia e.V.
- Sportteam -
Bocksfeldstr. 21
13595 Berlin

SC.Gothia Fax: 030 / 362 5022

Meldung zur IDM Pirat vom 19.09. - 25.09.2009

Name des Bootes:	Segelnummer:
Steuermann	
Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben- :	DSV-Reg.-Nr.:
Mannschaft	
1.) Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben- :	DSV-Reg.-Nr.:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Adresse des Steuermanns:

Telefon:

Bestätigung des DSV Verbandsvereins:

Hiermit bestätigt der _____

Dass Herr/Frau _____

Mitglied im _____ für das Jahr 2009 ist.

Unterschrift und Vereinsstempel